



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

07.10.2015

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische
Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.09.2015
TOP: 8.1 Jahresabschluss 2014 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
mündliche Anfrage von Herrn Krause
Betreff: Prüfung der Notwendigkeit einer städtischen Beteiligung**

Fragestellung:

Herr Krause bittet um Prüfung, ob eine städtische Beteiligung an der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte tatsächlich notwendig ist.

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Halle (Saale) ist als **Minderheitsgesellschafter** mit **16 % Kapitalanteil** an der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e. V. (32 %), die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland (30 %) und die Deutsche Rentenversicherung Bund (22 %).

Über den **Eintritt der Stadt Halle (Saale) als Mitgesellschafter** in die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH hat die Stadtverordnetenversammlung Halle (Saale) in ihrer 31.Tagung am 27. Januar 1993 entschieden.

Dem **Erwerb eines Geschäftsanteils** von 16 Prozent an der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH ist unter der Vorlagen-Nr. 93/I-34/723 **zugestimmt** worden.

In der **Begründung** zur damaligen Beschlussvorlage wurde angeführt, dass das Berufsförderungswerk „eine der bedeutendsten sozialen Einrichtungen in der Stadt Halle“ ist.

Darüber hinaus wurde argumentiert, „die Stadt sollte angesichts der sozialen Bedeutung dieser Einrichtung weiterhin einen **gestaltenden und insbesondere kontrollierenden Einfluss aufrechterhalten**.“

Als **Spezialeinrichtung für Menschen mit Sehbeeinträchtigung** und überregional kompetenter Partner der Rehabilitationsträger und Arbeitgeber versteht sich das Berufsförderungswerk Halle. Die strategische Ausrichtung als Kompetenzzentrum „Rund um das Sehen“ ist Kernziel der Gesellschaft.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2014 durchschnittlich **65 Mitarbeiter**. Das Berufsförderungswerk Halle ist Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt und damit an die Tarifentwicklung gebunden. Auf der Grundlage von 41.710 Abrechnungstagen sind Umsatzerlöse von 5,9 Mio. Euro erzielt worden.

Die Gesellschaft erhält **keine Transferaufwendungen** aus dem städtischen Haushalt. Die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH zahlt jährlich einen Erbbauzins an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von 103 TEUR.

Die Rahmenbedingungen für die berufliche Rehabilitation erwiesen sich in den letzten Geschäftsjahren als schwierig, die Belegung in den klassischen Maßnahmen unterlag starken Schwankungen, stabilisierte sich infolge intensiver Marketingaktivitäten auf niedrigerem Niveau.

Durch ein **Konzept zur strategischen Ausrichtung des Berufsförderungswerks Halle (Saale)** soll die weitere zielgerichtete Anpassung an die aktuellen Anforderungen der beruflichen Rehabilitation erreicht werden.

Im **Rahmen der politischen Diskussion** wäre zu erörtern und zu bewerten, ob der gestaltende und kontrollierende Einfluss der Stadt Halle (Saale) auf die Ausgestaltung der zukünftigen Leistungserbringung auch zur **Sicherung der Arbeitsplätze** erhalten bleiben sollte.

Tobias Kogge
Beigeordneter